

Newsletter vom 20.05.2019

>Aus der DHG

VORANKÜNDIGUNG – SAVE THE DATE

DHG-Fachtagung 19./20.03.2020 in Leipzig

zu Standards von Teilhabe bei komplexem Unterstützungsbedarf
Programm/Anmeldung ab Herbst 2019

www.dhg-kontakt.de/tagungen/

WEB-SEITEN UND NEWSLETTER

Aktuelle Informationen

-erhalten Sie jeweils über unseren Newsletter. Frühere Newsletter finden Sie zusammengestellt unserem [Newsletter-Archiv](#).

-Beachten Sie auch die – soeben aktualisierte - Zusammenstellung aktueller DHG-Themen auf unseren [Webseiten](#).

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

Erfahrungen – Ergebnisse – Impulse

Abschlussveranstaltung des Netzwerks unabhängige Beratung

Zum Ende der Projektlaufzeit möchte das „Netzwerk unabhängige Beratung“ dem interessierten Fachpublikum die Erfahrungen aus fünf Jahren unabhängiger Beratung präsentieren. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die beteiligten Träger, Beraterinnen und Berater werden zu Wort kommen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg werden vorgestellt. Wir wollen gemeinsam reflektieren, welche Herausforderungen Träger, Beraterinnen und Berater bei der Etablierung unabhängiger Beratungsstellen meistern müssen, welche Qualitätsmerkmale eine gute Beratung ausmachen und welche Erwartungen bei der Professionalisierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung bestehen, um ihren Platz in der Beratungslandschaft und bei den Ratsuchenden erfolgreich einzunehmen.

29. Mai 2019 in Berlin. [Mehr](#)

BTHG-BILANZ

Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis - Bilanz und Ausblick zur Umsetzung des BTHG

Am **16. und 17. September 2019** laden wir Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, von Leistungsträgern, -erbringern und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen zu einer Bilanzveranstaltung nach Berlin ein. Neben der Vorstellung der Projekterkenntnisse zu den Themenbereichen des BTHG sollen Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Praxis eine Bilanz zur Umsetzung des BTHG sowie einen Ausblick auf 2020 gewähren.

Zu [Programm & Anmeldung](#)

BTHG-UMSETZUNG

Weiter Umsetzungsprobleme beim BTHG

In einem Kurzbeitrag für das [aktuelle CBP-Info \(April 2019\)](#) benennt Thorsten Hinz zentrale Umsetzungsprobleme des BTHG aus Leistungserbringer-Sicht:

„-Kostenaufteilung und Kostenverantwortung für folgende „Pakete“ der Leistungserbringung: Wohnen/ Miete, Lebensunterhalt, Infrastruktur, Investitionen, ordnungsrechtliche Vorgaben (zum Beispiel Brandschutz), Teilhabe- beziehungsweise Eingliederungshilfe-Leistungen, andere Leistungen (zum Beispiel Pflege, Krankenversicherung);

-Klärung der Auswirkungen der BTHG-Umstellung zum 1. Januar 2020 auf die Gemeinnützigkeit des Leistungserbringers;

-Klärung von Fragen zu Grundsteuer und Umsatzsteuer, die sich aufgrund des Stichtags zum 1. Januar 2020 ergeben;

-Ausarbeitung und/oder Aktualisierung von Leistungsbeschreibungen, insbesondere für die Eingliederungshilfe-/Teilhabeleistungen;

-Unterstützung und Beratung der Betroffenen und deren rechtlicher Vertretungen (unter anderem zum „Antragserfordernis“ nach § 108, SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe);

-Beteiligung an den neuen Teilhabeplan- und Gesamtplanverfahren zur Klärung der Bedarfe und Leistungen für die Leistungsberechtigten.“

Zu Mängeln zähle unter anderem „der Widerspruch zwischen einerseits dem Versprechen auf personenzentrierte Leistungen und andererseits der klaren Vorgabe, dass der durch das BTHG vollzogene Systemwechsel „kostenneutral“ geschehen muss. Auch wird der CBP darauf hinweisen, dass gerade bei der Bedarfsermittlung von Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf die Einbeziehung der Leistungserbringer dringlich ist.“

BTHG / WOHNEN

BTHG-Umsetzung in Diensten und Einrichtungen beim Wohnen

[Dokumentation der Fachtagung](#) der Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 3. April 2019

WIRKUNGSKONTROLLE

Stellungnahme der DVfR

zur Bedeutung der Begriffe Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe

Die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit stellen, wie die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) in einer Stellungnahme festhält, ein Novum im geschriebenen speziellen Recht der Eingliederungshilfe dar. Der Begriff der „Wirkung“ bzw. „Wirkungskontrolle“ findet sich in den Regelungen zum Gesamtplanverfahren (vgl. §121 Abs. 2 SGB IX), „Wirksamkeit“ dagegen im Vertragsrecht (vgl. §§ 125ff SGB IX). DVfR: „Welche Strukturen und Prozesse teilhabefördernd sind, muss zwingend weiter interdisziplinär erforscht werden. Entsprechende Forschung zur Ergebnisqualität ist zu fördern. Ziel der Forschung sind empirisch gesicherte, einheitliche und überprüfbare Maßstäbe zu Struktur- und Prozessqualität von Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden. Die Sicht der Leistungsberechtigten ist ein zentraler Faktor zur Qualitätsbeurteilung ...“ Zur [DVfR-Stellungnahme](#) (April 2019)

BEDARFSERMITTLUNG

Integrierter Teilhabepläne in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

>Der ITP Sachsen wurde am 09. April 2019 veröffentlicht. Verantwortlich für die Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens sind die Träger der Eingliederungshilfe (Kreisfreie Städte, Landkreise und Kommunalen Sozialverband Sachsen).

ITP-Sachsen im [Sächsisches Amtsblatt](#) und beim [Kommunaler Sozialverband Sachsen](#)

>In **Sachsen-Anhalt** wurde eine [Handreichung zum Gesamtplanverfahren](#) in der Eingliederungshilfe veröffentlicht (Übergangsverfahren für die Jahre 2018/ 2019).

>**Thüringen**: Einführung und Etablierung eines [Integrierten Teilhabeplans \(ITP\)](#) für Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

ABTRENNUNG EXISTENZSICHERENDE LEISTUNGEN

Verfahrensregelungen zur Umstellung „besonderer Wohnformen“

Die Systemumstellung zum 1. Januar 2020 stößt in der Praxis auf zahlreiche Auslegungs- und Umsetzungsfragen. Im Rahmen dreier Sondersitzungen der Bundesaufsichtskonferenz zur Umsetzung des BTHG konnten Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sich auf ein gemeinsames Verständnis zu den wichtigsten Fragen des Umstellungsprozesses bei sog. besonderen Wohnformen einigen. Die beiden jetzt veröffentlichten Papiere beschäftigen sich zunächst mit Umsetzungsfragen zum Verwaltungsverfahren und den Kosten der Unterkunft (29.4.19). [Mehr](#)

DOKUMENTATION

Von der Bedarfsermittlung zur Fachleistung/Assistenzleistung

Umfangreiche [Dokumentation](#) zum CBP BTHG-Fachtag 2019 vom 11.03.2019.

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

REFORM KINDER- UND JUGENDHILFE

Inklusives Kinder- und Jugendhilferecht endlich realisieren!

Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände und der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur SGB VIII- Reform (Mai 2019): „Wir brauchen ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht für ALLE Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung. Ohne die Zusammenführung der Leistungen und ohne die Zusammenführung der Finanzierung der Hilfen zur Erziehung mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingen!“ [Mehr zum Zwischenruf](#)

HEILERZIEHUNGSPFLEGE

Aus HEP wird TEP: Fachkraft für Teilhabe und Pflege!

Nach einem langen Diskussionsprozess hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Heilerziehungspflege mit dem Berufsverband sowie Vertretern von Fachverbänden, Menschen mit Behinderung und weiteren eine neue Berufsbezeichnung entwickelt:

Heilerziehungspfleger werden zu Fachkräften für Teilhabe und Pflege. Dies hat der erweiterte Vorstand der BAG HEP am 18. März 2019 mit Beschluss bestätigt.

Die [Darmstädter Erklärung](#) der BAG HEP zur Zukunft der Heilerziehungspflege. [Fachkraft für Teilhabe und Pflege](#) als neue Berufsbezeichnung für die Heilerziehungspflege

GESUNDHEIT

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern!

Die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern formulieren in ihrer [Düsseldorfer Erklärung](#) (März 2019) als zentrale Forderungen: Barrierefreiheit als Standard im Gesundheitswesen; Vergütung medizinischer Leistungen inklusiv ausrichten (behinderungsbedingten Mehraufwand ausreichend berücksichtigen); Spezialisierte Versorgung von erwachsenen Menschen mit komplexen

Beeinträchtigungen (zügiger Ausbau MZEB); Finanzierung von Assistenzleistungen während eines Krankenhausaufenthalts; Aus- und Fortbildungen für die Gesundheitsberufe; Verbesserung der Kooperation der Krankenhäuser mit den Systemen der Selbsthilfe und Selbstvertretungen.

PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG

Psychiatrische Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung

Mit mehreren Problemanzeigen beteiligt sich der CBP an dem vom Bundesministerium für Gesundheit initiierten „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen - Auf dem Weg zur personenzentrierten Versorgung“ (2018 - 2021), hier mit Lösungsvorschlägen zur psychiatrischen Versorgung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:

„Psychotherapeutische Behandlungen und Verfahren zur psychiatrischen Diagnostik müssen an die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit geistiger Behinderung angepasst werden, beispielsweise durch die Verkürzung von Sitzungen unter gleichzeitiger Verwendung einfacher Wörter oder den Einsatz von Bildern. Eine umfangreiche physische Untersuchung ist bei psychischen Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung dringend erforderlich, ebenso wie die detaillierte Befragung Angehöriger und etwaiger Betreuungspersonen. ... Vor dem Hintergrund der bereits thematisierten Behandlungsabbrüche und Entlassungen, wäre zudem ein systematisches Entlassungsmanagement unter Einbezug der Sozialpsychiatrie hilfreich. Ebenso fehlt es vielerorts an tragender Kommunikation zwischen Krankenhaus und Sozialpsychiatrie. SGB V und IX fallen auseinander. Inwiefern die neuen Behandlungsformen des Home Treatments bzw. der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) hier zu Verbesserungen führen, bleibt mangels ausreichender Praxiserfahrungen zunächst abzuwarten.“ Mehr zu [CBP-Problemanzeigen](#)

FIXIERUNGEN

Referentenentwurf BMJV:

Bundesweite Verfahrensregeln zu Fixierungsmaßnahmen

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 über Fixierungen legte das Justizministerium am 22.02.19 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen in der gerichtlich angeordneten Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erziehungshaft vor. Auch für Fälle der freiheitsentziehenden Fixierung solcher Personen, die nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker betroffen sind, soll bundeseinheitlich die Anwendung des FamFG (Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) vorgesehen sein.

Der Entwurf sieht vor, die Anwendung des Verfahrensrechts des FamFG auf die freiheitsentziehenden Maßnahmen nach Landesrecht auszudehnen und einen weitgehenden Gleichlaut für das Verfahrensrecht in Fällen der öffentlich-rechtlichen Unterbringungsmaßnahmen nach Landesrecht mit entsprechenden zivilrechtlichen Unterbringungsmaßnahmen herzustellen. Im Mittelpunkt dabei stehen eine genereller Richtervorbehalt für Fixierungen bei Unterbringungen und Freiheitsentziehungen, die Zuständigkeit des Amtsgerichts für alle Fixierungsmaßnahmen, die Einführung eines flächendeckenden richterlichen Bereitschaftsdienstes. Änderungen im Verfahrensrecht erbringt dies dort, wo Richtervorbehalt und amtsgerichtliche Zuständigkeit wie in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie der Unterbringung nach PsychKG in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) noch nicht bestehen.

-Das Betreuungsrecht (BGB § 1906) wird nicht geändert; deshalb weist [Der CBP](#) auf die „Notwendigkeit der Klarstellung zum Richtervorbehalt für Fixierungen während einer zivilrechtlichen Unterbringung gemäß § 1906 BGB hin.“

Zum [Referentenentwurf BMJV](#). Zu [Stellungnahmen](#) zum Referentenentwurf

BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Ernüchternde Bilanzen für Menschen mit Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf

>Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland (März 2019).

Die Monitoringstelle legt eine ausführliche Analyse zu allen Handlungsfeldern vor, verbunden mit einem Fazit und Empfehlungen sowie eine Auswertung von Aktionsplänen und einer Übersicht über den Staatenberichtszyklus.

Ernüchternd die Bilanz für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf: „Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (sogenannte `geistige Behinderung`) und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (sogenannte schwer-mehrfach behinderte Menschen) werden größtenteils in stationären Einrichtungen betreut, dort machen sie fast zwei Drittel aller Leistungsbezieher_innen aus. Dieses Verhältnis besteht seit 2007 unverändert. Das heißt, dass insbesondere Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht die gleichen Chancen haben, bedarfsgerechte Unterstützung auch außerhalb von Einrichtungen zu erhalten. Sie sind derzeit besonders von fehlenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wohnform betroffen“ (S.19). [Zur Analyse der Monitoringstelle](#)

> Broschüre des CBP zur Würdigung der UN-BRK

„Der CBP ist den Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung verpflichtet und nimmt deshalb auch eine anwaltschaftliche Verantwortung wahr, insbesondere für Menschen, die einen sehr hohen Assistenz- und Unterstützungsbedarf haben. Aktuelle gesellschaftliche Tendenzen betonen die Individualität des Menschen, seine Autonomie und Freiheit. Dabei besteht die Gefahr, dass notwendige Unterstützung und Solidarität nicht angemessen berücksichtigt werden, auch wenn dafür das Ende 2016 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) wichtige und grundlegende Rechtsansprüche normiert hat“ (S.19). [Zur CBP-Broschüre](#)

INCLUSION INTERNATIONAL

Aktionsaufruf zur Schließung von Institutionen

Zur [Kampagne von Inclusion International](#)

>Tagungen & Termine

ABSCHLUSSTAGUNG EUTB

Erfahrungen – Ergebnisse – Impulse

Abschlussveranstaltung des Netzwerks unabhängige Beratung

Zum Ende der Projektlaufzeit möchte das „Netzwerk unabhängige Beratung“ dem interessierten Fachpublikum die Erfahrungen aus fünf Jahren unabhängiger Beratung präsentieren. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die beteiligten Träger, Beraterinnen und Berater werden zu Wort kommen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg werden vorgestellt. Wir wollen gemeinsam reflektieren, welche Herausforderungen Träger, Beraterinnen und Berater bei der Etablierung unabhängiger Beratungsstellen meistern müssen, welche Qualitätsmerkmale eine gute Beratung ausmachen und welche Erwartungen bei der Professionalisierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung bestehen, um ihren Platz in der Beratungslandschaft und bei den Ratsuchenden erfolgreich einzunehmen.

29. Mai 2019 in Berlin. [Mehr](#)

FACHTAGUNG

Reform und kein Ende? Zur Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze

Am 03. und 04. Juni 2019 in Berlin-Köpenick. U.a. wird es um die mit den Reformen einhergehenden Veränderungen bei der Abgrenzung und Koordination von Pflegeleistungen zu Leistungen der Eingliederungshilfe gehen.

[Mehr Informationen](#)

SOZIALPOLITISCHER FACHTAG

des bvkm

am Montag, **den 3. Juni 2019** in Frankfurt. [Mehr Informationen](#)

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Inklusion ist kein Projekt!

Abschlussveranstaltung im Modellprojekt „Sensibilisieren, Qualifizieren und Begleiten – Freiwilligenagenturen als inklusive Anlauf- und Netzwerkstellen für Engagement weiterentwickeln.“ Fünf Jahre lang hat die bagfa Freiwilligenagenturen dabei unterstützt, auf verschiedenen Wegen zu inklusiven Arbeitsweisen zu finden und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass alle Menschen, so unterschiedlich sie sein mögen, Zugänge zum Engagement finden. Auf der Tagung werden Wege beleuchtet, wie das inklusive freiwillige Engagement gestärkt werden kann.

3. Juni 2019 in Berlin. [Programm & Anmeldung](#)

INKLUSIVE FACHTAGUNG

Teilhaben und Teilsein – im Mittelpunkt der Mensch

Anforderungen an das Konzept Personenzentrierung

Betheler BTHG-Tagung vom 17. bis 18. Juni 2019 in Berlin

Zu [Programm und Anmeldung](#)

SELBSTVERTRETER-KONGRESS

Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich

Der Kongress will Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen bringen. Wir wollen voneinander lernen, uns austauschen und uns gegenseitig unterstützen. Dabei geht es um die Fragen: Wie können Selbst-Vertreter noch stärker werden? Wie können sie gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig beraten?

Bundesvereinigung Lebenshilfe, **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig. Mehr [Informationen](#)

GEDENKVERANSTALTUNG

Fünf Jahre Gedenk- und Informationsort

für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde am Ort der Planungszentrale Tiergartenstraße 4 in Berlin

Mit dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 – vor 80 Jahren – begann der Zweite Weltkrieg. Adolf Hitlers Erlass zum Massenmord an Patienten und Pflegebedürftigen trägt dasselbe Datum. Dem sogenannten Euthanasieprogramm fielen im deutsch besetzten Europa bis 1945 etwa 300.000 Menschen zum Opfer. Am 2. September 2014 – vor fünf Jahren – übergab die Bundesrepublik Deutschland den nationalen Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde der Öffentlichkeit. Beide Jahrestage sollen in einer Gedenkstunde und anschließenden Themenforen gewürdigt werden.

am **30. August 2019, 10.00 bis 15.30 Uhr**

Veranstalter: [Förderkreis Gedenkort T4](#) u.a. - Veranstaltungsorte:

Foyer der Philharmonie, Herbert-von-Karajan-Straße 1, 10785 Berlin

und Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde,
Tiergartenstraße 4, 10785 Berlin
Anmeldemodalitäten (Eintritt frei) später [hier](#)

BTHG-BILANZ

Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis - Bilanz und Ausblick zur Umsetzung des BTHG

Am **16. und 17. September 2019** laden wir Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern, von Leistungsträgern, -erbringern und Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen zu einer Bilanzveranstaltung nach Berlin ein. Neben der Vorstellung der Projekterkenntnisse zu den Themenbereichen des BTHG sollen Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Praxis eine Bilanz zur Umsetzung des BTHG sowie einen Ausblick auf 2020 gewähren.
Zu [Programm & Anmeldung](#)

KONGRESS

Kongress der Teilhabeforschung

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung veranstaltet zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin am **26.– 27. September 2019** in Berlin einen Kongress der Teilhabeforschung. [Nähere Hinweise](#)

FACHTAGUNG

Dissoziation Störungen

DGSGGB, **08. November 2019**, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesförderstätten und vergleichbare Institutionen sind (noch immer) wichtig, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Arbeitsleben und arbeitsweltbezogene Bildung zu ermöglichen. Aber sie sind in ihrer derzeitigen Form nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Sicher ist: Tagesförderstätten müssen sich weiterentwickeln und dabei innovative sowie zeitgemäße Angebote zur personenzentrierten und sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auf dem Fachtag werden (neue) „Wege zur Arbeit“ aufgezeigt. Zudem wird diskutiert, wie Arbeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden können.
Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm, **Frankfurt, 26.11.2019**. [Mehr](#)

>Medien & Links

FILMREIHE

Ich auch. Eine Filmreihe über sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung
vom Medienprojekt Wuppertal. [Mehr](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

.....
IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich
Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049
Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

.....

.....

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

.....

.....

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.